

Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für das Geschäftsjahr 2023

(auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Aufwendungen und Erträge)

Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach
Gebührenbedarfsberechnung
zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren
für das Geschäftsjahr 2023

auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Aufwendungen und Erträge

A) Aufwendungen (Kosten)

I. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

1. Wasserbezug	1.385.600 €	
2. Wasserzähler	65.000 €	
3. Material Grundstücke u. Gebäude	60.000 €	
4. Material für Brunnen	3.500 €	
5. Material für Grundstücke und Hochbehälter	10.000 €	
6. Material für Steuerung, Messung und Elektroanlage	10.000 €	
7. Material für Pumpen	5.000 €	
8. Material für Hauptrohrnetz	30.000 €	
9. Material für Hausanschlüsse	30.000 €	
10. Werkzeuge und Geräte	10.000 €	
11. Sonstige Betriebsstoffe	10.000 €	
12. Abgänge Sachanlagen	0 €	
13. Skonto	-5.000 €	/
	1.614.100 €	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

1. Stromkosten	160.000 €	
2. Grundstücke und sonstige Gebäude	20.000 €	
3. Grundstücke und Hochbehälter	15.000 €	
4. Lfd. Unterhaltung Lagerhalle/Werkstatt	10.000 €	
5. Hauptrohrnetz, Leitungspläne	180.000 €	
6. Hausanschlüsse	115.000 €	
7. Wasseruntersuchungen	15.000 €	
	515.000 €	

II. Personalaufwand

1. Tarifliche Beschäftigte	607.000 €	
2. Sozialabgaben	176.000 €	
	783.000 €	

Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Seite 2

III. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 450.000 €

IV. sonstige betriebliche Aufwendungen

1. Bewirtungskosten	500 €	
2. Forderungsverluste	0 €	
2. Büromiete und Nebenkosten	18.000 €	
4. Versicherungen	30.000 €	
5. Verbandsbeiträge	7.000 €	
6. Kfz-Kosten	30.000 €	
7. Verwaltungskostenbeitrag	88.000 €	
8. Sonstiges	8.000 €	
9. Pacht Grundstück Betriebsgebäude	2.100 €	
10. Porto und Telefongebühren	20.000 €	
11. Bürobedarf	2.500 €	
12. Fortbildungskosten / Fachliteratur	19.000 €	
13. Bekanntmachungskosten	1.000 €	
14. ADV-Kosten Buchhaltung und Verkaufsabrechnung	70.000 €	
15. Rechts- und Beratungskosten	20.000 €	
16. Prüfungsgebühren und Beratungskosten	33.000 €	
17. Aufwendungen aus Arbeiten für Dritte	5.000 €	
	<hr/>	354.100 €

V. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1. Zinsen lfd. Konten	7.500 €	
2. Darlehenszinsen	48.000 €	
3. Eigenkapitalverzinsung	85.000 €	
	<hr/>	140.500 €

VI. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

1. Körperschaftsteuer	25.000 €	
2. Gewerbesteuer	25.000 €	
	<hr/>	50.000 €

VII. sonstige Steuern

1. Grundsteuer	3.000 €	
2. Kraftfahrzeugsteuer	2.000 €	
	<hr/>	5.000 €

Summe gebührenfähige Aufwendungen (Kosten) 3.911.700 €

B) Erträge

I. Umsatzerlöse

1. Installations- u. Reparaturarbeiten	65.000 €	
2. Erlöse Vermietung und Verpachtung	4.800 €	
3. Erlöse a. Gestellung der Ablesunterlagen an die Stadt	12.000 €	
4. Erlöse aus Mahngebühren, Säumniszuschläge	8.000 €	
5. Erlöse aus Kostenerstattung Tageserholungsanlage	9.000 €	
6. Auflösung Ertragszuschüsse	98.000 €	
	<hr/>	196.800 €

II. andere aktivierte Eigenleistungen

1. Lohnkosten	50.000 €	
2. Gemeinkostenzuschlag auf Lohnkosten	20.000 €	
3. Gemeinkostenzuschlag auf Materialkosten	8.000 €	
	<hr/>	78.000 €

III. sonstige betriebliche Erträge

1. Sonstige Erträge	50.000 €	
2. Erlöse Sachanlagenverkäufe	8.000 €	
	<hr/>	58.000 €

IV. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

1. aus lfd. Bankguthaben	100 €	
2. aus Stundungen u. gestundeten Anschlussbeiträgen	50 €	
	<hr/>	150 €

Summe gebührenfähige Erträge **332.950 €**

C) Durch Wasserverbrauchs- und Grundgebühren zu deckende Aufwendungen (Kosten)

I. gebührenfähige Aufwendungen (Kosten) lt. A)	3.911.700 €	
II. gebührenfähige Erträge lt. B)	<u>332.950 €</u>	
Summe zu deckende Aufwendungen (Kosten)		3.578.750 €

D) Berechnung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühren

I. Berechnung Grundgebühren

Bezeichnung	Menge Stck.	mtl.Gebühr		Ergebnis jährl. mtl.Gebühr		Ergebnis jährl. neu
		alt		alt	neu	
Q ³ 4	8450	5,90 €		598.260,00 €	8,90 €	902.460,00 €
Q ³ 10	94	14,19 €		16.006,32 €	19,87 €	22.413,36 €
Q ³ 16	6	23,64 €		1.702,08 €	33,10 €	2.383,20 €
Q ³ 25	21	47,29 €		11.917,08 €	66,21 €	16.684,92 €
Q ³ 63	18	70,95 €		15.325,20 €	99,33 €	21.455,28 €
Q ³ 100	7	99,33 €		8.343,72 €	139,06 €	11.681,04 €
> Q ³ 100	4	141,88 €		<u>6.810,24 €</u>	198,63 €	<u>9.534,24 €</u>
				658.364,64 €		986.612,04 €

verbleibende Aufwendungen (Kosten) 2.592.137,96 €

verbleibende Aufwendungen (Kosten) 2.592.137,96 €

II. Berechnung Wasserverbrauchsgebühr

Voraussichtlicher Wasserverbrauch in cbm 1.482.000

III. Nach der Divisorkalkulation ergibt sich eine Wasserverbrauchsgebühr je cbm von 1,7491 €
gerundet 1,75 €

1.482.000 m³ x 1,7491 € 2.592.137,96 €
verbleibende Aufwendungen (Kosten) 0,00 €
(somit wäre der Ausgleich hergestellt)

E) Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Der WTV hat mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2023 die Wasserbezugskosten auf 0,866 €/m³ von bisher kalkulierten 0,7215 €/m³ ansteigen. Weitere Erhöhungen durch die derzeitige Energiekrise wie z.B. Strom, Gas und Materialkosten sowie gestiegene Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen führen zu einer notwendigen Anhebung der Grund- und Verbrauchsgebühren.

Entwicklung der Gebühren:

01.03.1995	01.02.2004	01.01.2014	01.01.2023
1,33 €/m ³	1,38 €/m ³	1,42 €/m ³	1,75 €/m ³

A) Aufwendungen (Kosten)

I.1. Wasserbezugskosten

Folgende Wassermengen wurden in den letzten 10 Jahren bezogen:

2023 = 1.600.000 cbm (geschätzt), 0,866 € vorläufig
2022 = 1.677.000 cbm (geschätzt), 0,7215 € vorläufig
2021 = 1.545.823 cbm; 0,65958 €/cbm
2020 = 1.675.518 cbm; 0,59327 €/cbm
2019 = 1.629.231 cbm; 0,58927 €/cbm
2018 = 1.676.781 cbm; 0,59133 €/cbm
2017 = 1.550.837 cbm; 0,60642 €/cbm
2016 = 1.529.542 cbm; 0,60305 €/cbm
2015 = 1.494.545 cbm; 0,61943 €/cbm
2014 = 1.484.057 cbm; 0,62830 €/cbm

Lt. Mitteilung des WTV vom 28.10.2022 ist für 2023 mit einem voraussichtlichen Wasserbezugspreis von rd. 0,866 €/cbm zu rechnen.

Ansatz:

Geschätzte Wasserbezugsmenge 2023 in cbm	1.600.000
x Bezugspreis	0,8660 €
Wasserbezugskosten	<u>1.385.600 €</u>

II. Personalaufwand

Die Personalausstattung bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert. Sie setzt sich zusammen aus:

5 Verwaltungsangestellten, (2 Vollzeitbeschäftigte, 3 Teilzeitbeschäftigte)

1 Rohrnetzmeister

7 technische Mitarbeiter

III. Abschreibungen

Die Hauptrohrnetzleitungen werden mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, die Hausanschlüsse mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Ertragszuschüsse werden analog der Abschreibungen aufgelöst.

V.3. Eigenkapitalverzinsung

Nach § 10 Abs. 3 u.5 der Eigenbetriebsverordnung NRW soll der Jahresgewinn eines Eigenbetriebs so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Eigenkapital ist nach § 9 Eigenbetriebsverordnung NRW das Stammkapital dessen Höhe in der Betriebssatzung festgesetzt ist. Außer dem Stammkapital sollen auch die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten Teile des Eigenkapitals (Rücklagen und Gewinne), die im Betrieb verblieben sind, um künftige Ausgaben zu finanzieren, in angemessener Weise verzinst werden.

Seit 2014 wird eine Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk mit einem Zinssatz von 6,8% (jährliche Anpassung, für 2023, 3,25%) vorgenommen.

D) Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr

Der Wasserverbrauch hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2023 = 1.482.000 cbm (geschätzt)

2022 = 1.517.670 cbm (geschätzt)

2021 = 1.448.704 cbm

2020 = 1.516.470 cbm

2019 = 1.481.114 cbm

2018 = 1.540.867 cbm

2017 = 1.450.351 cbm

2016 = 1.407.666 cbm

2015 = 1.411.975 cbm

2014 = 1.386.058 cbm